Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

**Heft:** 14

Artikel: Bern Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249286

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Niemals ist ein Buch erschienen, welches mit größerm Ingrimm die Demokrazie, den Nadikalismus, den Liberalismus der Schweiz angegriffen, verhöhnt, ja verläumdet hat, als dieses Buch; niemals ist eine Schrift erschienen, aus welcher die Neakzion mehr Waffen gegen die Eidgenossenschaft geschmiedet hätte; niemals hat man von einem Schweizer ein Werk gesehen, welches in so leidenschaftlicher, hassender Weise die Umgestaltung der Eidgenossenschaft seit 1830 in den Koth gezogen hätte! Cherbuliez hat die in diesem Werke niederzgelegten Ansichten niemals wiederrusen, er hat im Gegentheile stets in dem Schlachthausen der ertremsten konservativen Partei mitgesochzten. Nach der Geneve", der in einem solchen Tone gehalten war, daß man ihn mit Fug und Recht den Genferischen Zottelmeier hätte heißen können." Wiederholte Nachweise bestätigen dieses Urtheil. Und einem solch feindseligen Geist konnte eine Professur anwertraut werden, die zur schweizerischen Politik in engster Beziehung steht?!

Bern. Der unlängst in Bern verstorbene Herr Kohler von Büren, gewesener Salzhandlungsverwalter, hat zu Gunsten von Schulen und Erziehungsanstalten folgende Bermächtnisse gemacht: a) der Primarschule zu Büren Fr. 1000; b) der Sekundarschule daselbst Fr. 1000; c) der Bächtelenanstalt Fr. 300; d) dem Berein für christliche Bolksbildung Fr. 400; e) der Blindenanstalt Fr. 200; s) der Rüttianstalt Fr. 300 und g) der neuen Mädchenschule in Bern Fr. 200; daneben auch nicht unbedeutende Summen zu Armenzwesen.

Cein Andenken bleibe im Gegen!

— Herr Sekundarlehrer Wehrli in Narberg ist an die Stelle bes dem Polytechnikum gewonnenen Hrn. Prof. Stoffer als Lehrer

der Mathematif an die Kantonsschule in Chur berufen.

Der "Dberaargauer" bringt ein sehr beherzigenswerthes Wort "über forperliche Erziehung". Wir find unbedingt damit einverstanden, daß die Einführung einer sistematischen Körperfräftigung in den Schulen einer wesentlichen Lute im öffentlichen Erziehungs= und Unterrichtswesen entsprechen wurde. Es handelt sich babei nicht bloß und ausschließlich um Kräftigung bes Körpers, sondern wol eben so fehr um die Pflege ber Beistesfunkzionen; benn ber mahre Erzieher wird nicht außer Acht laffen, daß des Geistes Wirken und Santeln großentheils bedingt ift durch den Zustand und die Beschaffenheit der Organe, durch die er die außern Gindrufe in sich auf= nimmt, und durch welche er wieder im Leben sie darftellt. - Der Körper ift bas Organ ber Seele; ift aber bas Werfzeug stumpf, ungelenk und träge — mas foll dann ber Oben Gottes in ihm? der lebendige Geift ist in all seinem Wirken gehemmt. Darum die geregelten Körperübungen zu Ehren gezogen; Turnen gibt Muth in Die Bruft und Kraft in's Gebein. — Der Landmann und ber handwerfstand glauben vielleicht, schon gur Genüge anstrengende Körperthätigkeit zu entwikeln, ihnen seien allgemeine körperliche Uebungen von geringem Rugen, sie bedenken aber nicht, daß ihre Unstrengungen nur auf einzelne Körpertheile sich austehnen, bas

Turnen aber zur Kräftigung der Arme, Beine, Brust, Lungen, Muskeln, kurz zur sistematischen Kräftigung des ganzen Menschen

beiträgt.

— Während Aargau und St. Gallen die Aufbesserung der Lehrerbesoldungen von den Behörden an Hand genommen und entsprechende Gesezesvorlagen der Legislative eingebracht werden, ist in Bern troz der höchsten Dringlichkeit noch kein Schritt der Art gesschehen. Man will zwar sagen, es seien ebenfalls entsprechende gessezgeberische Arbeiten im Anzug. Das ist aber schon oft so gewesen; die Hossung in diesen Dingen gehört unter uns zum abgenuzten Zeug und die Geduld zur verlegenen Waare. Wir glauben in Sachen nichts mehr, bis der Lehrer für Gehaltserhöhung zu quittiren hat.

— (Einges.) Eine Thatsache und eine Frage. Schulen an der Landstraße zwischen Thun und Bern, deren Lehrer klagen, bis zum Neujahr einen höchst, höchst mangelhaften Schulbesuch geshabt zu haben, und in denen auch seither die Durchschnittszahl des Schulbesuchs nicht über 2/3 stieg, haben das Frühlingseramen schon am 22. März gehabt, weil sie dasselbe dieses Jahr nicht nach alter Gewohnheit am "Frauentag" haben konnten, und weil sie aus geswissen Gründen ja nicht einen Tag länger warten wollten. — Wäre es nicht an der Zeit, daß die Tit. Erziehungsdirekzion das allzufrühe Abhalten der Frühlingsprüfungen verhinderte, wie sie vor ein paar Jahren das zu späte Ansangen der Winterschulen verhinderte?

Wir verdoppeln diese Mittheilung durch den Bericht, daß im Laufe des Monats Januar abhin zu D.D. eine Schule durch Besförderung ihres Lehrers in Erledigung gekommen, bis zur Stunde aber weder Ausschreibung erfolgt, noch irgend für eine dem Geseze entsprechende Vertretung gesorgt worden ist; und fragen ebenfalls, wie so was unter den Augen des Schulkommissär und gegenüber

den gesezlichen Vorschriften möglich sei?

Margan. Wir haben den Gesezesvorschlag über Erhöhung der Lehrerbesoldung gelesen. Wir begrüßen ihn von ganzem Herzen. Wir sind auch überzeugt, daß er die Lehrerschaft Aargau's wol befriedigt. Wir erlauben uns über den Vorschlag nur drei Bemerkungen, welche mehr die Form, als das Wesen betreffen.

1. Die Bestimmung, zufolge welcher Unters und MittelsCehrer, deren sire Besoldung die Summe von Franken 450 und Obers und Gesammtlehrer, deren Gehalt die Summe von Franken 500 schon erreicht, keine Staatszulage erhalten, dabei die Gemeinden bei ihren bisherigen freiwilligen Besoldungszulagen aber doch behaftet bleiben, will uns wie eine Prämie für Gleichgültigkeit im Schulwesen und als eine Strafe für Schuleiser erscheinen. Diese Bestimmung ist jedenfalls eine Unbilligkeit, indem gemäß derselben sogar ärmere Gesmeinden die 50 Franken dem Lehrer selbst- bezahlen müssen, wenn sie selbe bisher gegeben; dagegen in wohlhabendern Gemeinden, die bisher nur gaben was sie mußten, der Staat aufbessern würde.

2. Es hätte der Anlaß wohl benüzt werden dürfen, um den Lehrer-Pensionsverein gemeinnüzlicher zu machen. Es gibt alle Jahre